

Abschrift.

Zur Urschrift sind M: 40,-- (Vierzig Mark) Preussischer Landesstempel entwertet.

Frankfurt a/Main, den 31. Oktober 1922.

Der Preussische Notar

(L.S.)

gez. Unterschrift

Justizrat

A B S C H R I F T

=====

Notariatsregister Nr. 1019 Jahr 1922.

V e r h a n d e l t

zu Frankfurt a/Main am 30. Oktober 1922.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Justizrat

Ludwig Kaufmann

zu Frankfurt a/Main erschienen:

1. Die Wittwe Susanna Florian geb. Reitze zu Frankfurt a/M.
Blücherplatz Nr. 1 wohnend,

als Verkäuferin,

2. Herr Kaufmann Carl Faust von Barcelona vertreten durch
den Landmesser Otto Faust von hier auf die bei den Grund-
akten Frankfurt a/Main Bezirk 10 Blatt 115 Seite 78 lie-
gende Vollmacht Bezug nehmend,

als Käufer,

mir von Person bekannt.

Dieselben ersuchten um Aufnahme nachfolgenden Kauf-
vertrages und erklärten:

§ 1.

Es verkauft Frau Susanna Florian geb. Reitze von hier
das auf ihren Namen im Grundbuch von Frankfurt a/Main Bezirk
15 Band 3 Blatt 82 eingetragene Hausgrundstück Blücherplatz 1
und Speicherstrasse 1 Kartenblatt 179 Parzelle 22 gross 3 ar
an den Kaufmann Carl Faust von Barcelona zum Preise von Mark
2.000.000,-- (in Worten: Zwei Millionen Mark).

§ 2.

Der Kaufpreis von 2.000.000,-- Mark wird wie folgt
berichtigt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Durch Uebernahme der auf der verkauften Liegenschaft
ruhenden Hypotheken von insgesamt | 150.000,-- M |
| 2. Durch Barzahlung in einem Scheck auf
das hiesige Bankhaus Ernst Wertheimer
& Co. im Betrage von | 1.670.000,-- M |
| über dessen Empfang hiermit quittiert
wird, | |
| 3. Durch Errichtung einer Sicherungshypothek
von | 180.000,-- M |
| verzinslich zu 6% vom 1. November 1922
und fällig am 1. Dezember 1922, | |
| sodass damit der ganze Kaufpreis von | 2.000.000,-- M |
| ausgeglichen ist. | |

Es wird beantragt und bewilligt, dass diese Sicherungshypothek von 180.000,00 M unter den vereinbarten Bedingungen die Zinsen fällig mit dem Kapital von 180.000,-- M im Grundbuch von Frankfurt a/Main zu Gunsten der Verkäuferin eingetragen wird.

Wegen aller Zahlungsverbindlichkeiten aus dieser Hypothek von 180.000,-- M nebst Zinsen und etwaige Kosten unterwirft sich der Schuldner der Gläubigerin gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

§ 3.

Das Hausgrundstück (§ 1 dieses Vertrages) wird so verkauft, wie es vor Jedermanns Augen daliegt, wie es bisher besessen und benutzt worden ist, oder doch hätte besessen und benutzt werden können, mit allem was darin wand-band-niet-nagel- und wurzelfest ist.

§ 4.

Besitz, Nutzungen, Zinsen, Steuern, Lasten und Abgaben gehen vom 1. November 1922 auf den neuen Erwerber über. Dieser Tag soll auch als Stichtag für die Regelung aller Parteibeziehungen

aus diesem Kaufvertrag im übrigen gelten. Verkäuferin garantiert für Freiheit von Hypotheken und sonstigen dinglichen Lasten (siehe jedoch § 2 des Vertrages) dagegen haftet sie nicht für etwa angegebene Flächengrösse.

§ 5.

Die Kosten des Verkaufs die gerichtlichen sowie die notariellen, alle Stempel und Steuern, einschliesslich der Währschaft, die Kosten der Eintragung und Umschreibung trägt der Käufer.

Etwasige Wertzuwachssteuer trägt die Verkäuferin.

§ 6.

Nachdem sich die Vertragsschliessenden über den Eigentumsübergang des verkauften Hausgrundstücks geeinigt haben, bevollmächtigen beide Teile den hiesigen Bürobeamten Theodor D o r s e h mit Substitutionsbefugnis für sie die zur Auflassung erforderlichen Erklärungen vor dem zuständigen Grundbuchamt abzugeben bzw. entgegenzunehmen und alles zu tun und vorzunehmen, was zur Umschreibung und Eintragung im Grundbuch auf den neuen Erwerber erforderlich ist, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 B.G.B.

§ 7.

Die Vertragsschliessenden sind darüber einig, dass die Verkäuferin und ihr zukünftiger Ehemann Ferdinand Keppner von hier berechtigt sind, diejenige Vierzimmerwohnung, die die Verkäuferin zur Zeit inne hat, gegen die gesetzliche Mietszahlung bis an das Lebensende beider, der Verkäuferin und ihres zukünftigen Ehemannes forzubnutzen.

Diese Verhandlung wurde den Erschienenen vom Notar laut vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez. Frau Susanna Florian geb. Reitze
gez. Otto Faust
als Generalbevollmächtigter
für Carl Faust
gez. Ludwig Kaufman
Justizrat, Notar.